Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Warenlieferungen (z.B. Maschinen, Geräte, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial) sowie auch für alle Dienstleistungen (einmalige und wiederkehrende).

Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gehen jedenfalls anderslautenden Einkaufsbedingungen des Kunden vor. Letztere haben nur Gültigkeit, wenn sie von Hilpert ausdrücklich bestätigt wurden. Dasselbe gilt insbesondere auch für in den Bestellungen des Kunden enthaltene anderslautende Bedingungen.

2. Termine

Nur von Hilpert ausdrücklich zugesicherte Termine sind verbindlich. Die Termine verlängern sich entsprechend, wenn

a) der Kunde die notwendigen Angaben nicht rechtzeitig mitteilt, oder wenn er sie nachträglich ändert;
b) der Kunde mit seinen Arbeiten oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Rückstand ist;
c) der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht einhält;
d) Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung von Hilpert liegen; dazu gehören auch verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, sofern Hilpert seinerseits alles Zumutbare vorkehrte.

Jeglicher Ersatz für einen allfälligen Verzugsschaden ist ausgeschlossen soweit gesetzlich zulässig.

3. Abnahme

Wenn kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die gesamte Lieferung und die erbrachten Dienstleistungen selbst zu prüfen.

Sofort nach Eingang prüft der Kunde die Lieferung auf Identität, Menge, äusserlich erkennbare Transportschäden und Begleitpapiere. Allfällige Mängel sind innerhalb von drei Arbeitstagen seit Entdeckung zu beanstanden. Sobald als möglich kontrolliert er auch die weiteren Voraussetzungen.

Der Kunde hat allfällige Mängel sofort anzuzeigen. Waren und Dienstleistungen gelten als abgenommen, wenn nicht innerhalb von dreissig Tagen nach Lieferung oder erbrachter Dienstleistung eine Mängelanzeige eingeht oder wenn Waren und Dienstleistungen wirtschaftlich genutzt werden, namentlich wenn der Kunde auf einer Maschine produziert.

4. Sicherheit

Der Kunde ist verantwortlich für den Einbau und die Anwendung der Waren sowie die Kombination mit anderen Erzeugnissen. Er hat dabei die notwendige Sorgfalt und alle Sicherheitsaspekte zu beachten. Hilpert übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Sicherheit notwendigen Informationen in geeigneter Form dem Anwender zuzuleiten. Gegebenenfalls verschafft er sich dazu die notwendigen Kenntnisse selbst.

5. Gewährleistung

Im Rahmen der Gewährleistung behebt Hilpert allfällige Mängel und ersetzt mangelhafte Teile. Kann ein Mangel nicht behoben werden, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Preisminderung. Weitere Ansprüche aus Gewährleistung, insbesondere der Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen soweit gesetzlich zulässig.

Bei Ersatzteilen beträgt die Gewährleistungsfrist drei Monate, bei Maschinen und Geräten zwölf Monate ab Lieferung, sofern nicht etwas Besonderes vereinbart ist. Mit Anerkennung oder Behebung eines Mangels werden die Gewährleistungs- und Verjährungsfristen nicht unterbrochen.

6. Weitere Haftung

Weitere Haftung ist ausgeschlossen soweit gesetzlich zulässig. Eine allfällige gesetzliche Haftung ist beschränkt auf die Versicherungssumme des Haftpflichtversicherers von Hilpert.

7. Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert beträgt CHF 150.- netto Warenwert. Bei Aufträgen mit geringerem Bestellwert wird der Mindestbetrag von CHF 150.- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

8. Preise und Zahlung

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, in Euro (EUR) ohne Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung, Versicherung, Installation und Inbetriebnahme. Hinzu kommen allfällige Mehrkosten, wenn der Kunde seinen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, insbesondere wenn bauliche Voraussetzungen oder betriebsnotwendige Installationen fehlen.

Die Rechnungen sind netto innert dreissig Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Verzögerungen bei der Abnahme berechtigen nicht zur Verschiebung der Zahlungstermine.

Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, kann Hilpert eine angemessene Nachfrist ansetzen. Bezahlt der Kunde nicht den gesamten fälligen Betrag innert dieser Frist, darf Hilpert vom Vertrage zurücktreten und die gelieferten Produkte zurückfordern.

9. Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Hilpert unterstehen unabhängig von ihrer Rechtsnatur schweizerischem Recht, wovon das materielle Recht unter Ausschluss internationaler Abkommen und unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Hilpert. Hilpert darf auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.